

Sechste Sitzung – Sixième séance

Mittwoch, 10. Juni 1992, Vormittag
 Mercredi 10 juin 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Frau Meier Josi

Ad 91.050

Voranschlag 1992. Nachtrag I Budget 1992. Supplément I

Botschaft und Beschlussentwurf vom 6. Mai 1992
 Message et projet d'arrêté du 6 mai 1992

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen-
 und Materialzentrale, 3000 Bern
 S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral
 des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Rüesch, Berichterstatter: Nachtragskredite lösen nicht selten Schlagzeilen aus. So hiess es auch dieses Jahr in den Zeitungen: über eine halbe Milliarde Franken Nachtragskredite weniger als 1991, aber mehr als im Zehnjahresdurchschnitt. Die erste Serie 1992 mit total 510 Millionen Franken liegt also deutlich unter dem Betrag der 1. Serie vom letzten Jahr, der mehr als doppelt so hoch war und 1,1 Milliarden erforderte.

Die Finanzdelegation und die Finanzkommissionen beider Räte wurden durch den Rekordwert von 1991, der am Schlusse des Jahres 6,6 Prozent des Bundesbudgets an Nachtragskrediten brachte, zum Handeln gezwungen. Die Finanzdelegation erarbeitete noch während der Wintersession des letzten Jahres Kriterien für die Beurteilung dringlicher Nachträge und Zusatzkredite in Anwendung von Artikel 18 Absatz 1 sowie Artikel 31 Absatz 3 des Finanzhaushaltgesetzes. Am 19. Februar 1992 richteten die Präsidenten der beiden Finanzkommissionen einen Brief an den Bundesrat und kündigten eine strengere Prüfung der Nachtragskredite durch die Räte an. Vom Bundesrat wurde eine ständig zu aktualisierende Liste der Nachtragskredite verlangt, die an allen Sitzungen der Finanzdelegation immer wieder überprüft und zur Kenntnis genommen wird. Damit wird die Einhaltung der Kriterien für die Nachtragskredite im Verlauf des Jahres also begleitend kontrolliert. Schliesslich wurden die Subkommissionen beauftragt, den Nachtrag I zum Voranschlag 1992 gemäss den Kriterien der Finanzdelegation einer strengen Prüfung zu unterziehen.

Es muss hier mit aller Deutlichkeit gesagt werden, dass die Anzahl und die Höhe der Nachtragskredite nicht einfach voll dem Bundesrat und der Verwaltung angelastet werden dürfen. Bei der Prüfung stiessen wir auch auf Nachtragskredite, welche durch parlamentarische Vorstösse ausgelöst wurden, so z. B. im Bereiche der Wohnbauförderung.

Die meisten der beantragten Nachtragskredite entfallen auf die folgenden fünf Bereiche: Eidgenössische Versicherungskasse, Zinszahlungen an die PTT, Kreditübertragungen in der Hilfe bei der Golfkrise, Infrastrukturleistungen an die SBB und Personalbezüge. Der grösste Nachtragskredit (178 Millionen Franken) betrifft den höheren Arbeitgeberbeitrag, den der Bund wegen dem Einbau der Teuerung in die Renten sowie wegen höheren Löhnen an die EVK ausrichten muss. In diesen Nachtragskrediten haben wir keinen Spielraum. Gesetze und Bundesbeschlüsse verlangen diese Nachtragskredite zwingend. Dazu kommen unvorhergesehene Ereignisse wie der Felssturz von Randa, der 15 Millionen Franken für Sanierungsmassnahmen erforderte. Die strengere Kontrolle hat ihre

Wirkung wohl nicht verfehlt. Die Departemente konzentrieren sich nun doch vermehrt auf echte, unumgängliche Nachtragskredite.

Ihre Finanzkommission hat nach eingehender Prüfung sämtlichen Nachtragskrediten zugestimmt und empfiehlt Ihnen für heute das gleiche.

Zu folgenden Krediten sind aber ergänzende Erläuterungen zu geben, insbesondere weil hier die Finanzkommission des Nationalrates ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen hat:

1. Wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, hat der Kredit 201.3180.008, Information über den Europäischen Wirtschaftsraum, in der nationalrätlichen Finanzkommission zu einem Minderheitsantrag geführt. Die Minderheit will den Nachtragskredit von 3,4757 Millionen Franken auf 1,6 Millionen Franken reduzieren, auch jenen Betrag, welchem die Finanzdelegation bereits im Dringlichkeitsverfahren ihre Zustimmung gegeben hat. Es wurden Befürchtungen laut, der Kredit werde über den Informationsbedarf hinaus als eigentlicher «Abstimmungskampffonds» für den Beitritt zum EWR verwendet. Mit Stichentscheid des Präsidenten richtete die nationalrätliche Finanzkommission ein Schreiben an den Bundesrat, in welchem die Forderung aufgestellt wurde, dass der Bundesrat im Rahmen dieses Kredites auch die Gegner zu Worte kommen lassen müsse.

Auch die Finanzdelegation hat sich an ihrer ausserordentlichen Sitzung vom 3. Juni mit diesem Kredit beschäftigt. Sie stellte fest, dass die Grenzlinie zwischen Information und Propaganda generell schwer zu ziehen ist. Die Finanzdelegation wird die Benützung dieses Kredites überwachen und die einzelnen Ausgaben auf ihre Angemessenheit hin überprüfen. Die Auflage, im Rahmen dieses Kredites auch die Gegner zu Worte kommen zu lassen, könnte allerdings ganz gefährliche Präjudizien für kommende Abstimmungen schaffen.

2. Zu den Krediten 316.3180.015, Bundesamt für Gesundheitswesen, Präventionsmassnahmen im Rahmen der Drogenpolitik, und 327.3600.304, europäische technologische F + E-Zusammenarbeit, hat die nationalrätliche Finanzkommission vom Bundesrat Zusatzberichte verlangt. Die Beratungen wird sie erst morgen abschliessen. Wir haben inzwischen auch gesehen, dass Ihnen Kollege Mornioli den Antrag unterbreitet, den ersten dieser beiden erwähnten Kredite zu streichen. Wenn Sie heute unseren Anträgen folgen und alle Nachtragskredite bewilligen, ist es also durchaus möglich, dass wir noch ein Differenzenbereinigungsverfahren bekommen, weil sich in der Kommission des Nationalrates offensichtlich ganz knappe Mehrheiten bildeten, um diesen Krediten zuzustimmen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Bundesbeschluss, so wie er vorliegt, zuzustimmen.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Mornioli

316 Bundesamt für Gesundheitswesen

3180.015 Präventionsmassnahmen

Der Nachtragskredit von 3,1 Millionen Franken ist zu streichen, bis der Bundesrat einen Bundesbeschluss betreffend Versuche mit Betäubungsmitteln erlassen hat

Art. 1*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Mornioli

316 Office fédéral de la santé publique

3180.015 Mesures préventives

Le crédit supplémentaire de 3,1 millions est biffé en attendant que le Conseil fédéral ait adopté un arrêté concernant les expériences conduites avec des stupéfiants.

On. **Mornioli:** La posizione 3180.015 (misura di prevenzione) della distinta del credito supplementare 1992 riporta la cifra di 3,1 milioni di franchi. Di che cosa si tratta? Si tratta dell'importo previsto per il famoso esperimento con l'eroina di Stato. Orbene, su questo esperimento sappiamo poco o niente. Il sospetto che la dicitura «esperimento» serva solo da paravento per la somministrazione dell'eroina di Stato mi preoccupa non poco. Innanzitutto ritengo che prima di mettere in cantiere tale esperimento sia necessaria una relativa ordinanza del Consiglio federale. Infatti un tale esperimento è attualmente in contrasto con la legislazione vigente.

In der «Schweizerischen Juristen-Zeitung», Heft 3, 1992, hat sich Dr. iur. Christian Huber, Oberrichter in Zürich, in einem Artikel mit dem Titel «Die gesetzliche Grundlage einer kontrollierten Heroinabgabe» kritisch mit der Frage auseinandergesetzt, ob eine kontrollierte Opiatabgabe an Drogensüchtige durch das Betäubungsmittelgesetz gedeckt werden kann. Er kommt zusammenfassend zu folgender Beurteilung: «Das Betäubungsmittelgesetz unterscheidet zwischen Stoffen, welche weder verkehrs- noch verschreibungsfähig, verkehrs-, aber nicht verschreibungsfähig und sowohl verkehrs- als auch verschreibungsfähig sind. Heroin gehört zu den Stoffen, welche weder verkehrs- noch verschreibungsfähig sind. Ausnahmen sind nach Artikel 8 Absatz 5 Betäubungsmittelgesetz zulässig für eine beschränkte medizinische Anwendung. Darunter versteht das Gesetz die medizinisch indizierte Schmerzbehandlung von ausgewählten und hoffnungslosen terminalen Krebspatienten mit beschränkter Ueberlebenszeit durch speziell ausgebildete Aerzte in onkologischen Kliniken. Das Betäubungsmittelgesetz lässt keinen Raum für eine psychosozial indizierte Heroinabgabe. Die medizinisch indizierte Heroinabgabe ist nur an ausgewählte Einzelpatienten möglich, und eine Abgabe an ganze Gruppen, auch wenn deren Umfang beschränkt ist, findet im Gesetz keine Grundlage. Heroinsucht schliesslich oder deren soziale Folgen sind keine medizinische Indikation für eine Heroinverschreibung.» So weit Herr Oberrichter Huber von Zürich.

Nebst diesen rechtlichen Aspekten, die eigentlich schon genügen, um den vorgesehenen Versuch im Keime zu ersticken, möchte ich doch einige medizinisch-ethische und soziale Fragen aufwerfen.

Wenn es sich um ein echtes Experiment handelt, möchte ich schon etwas genauere Angaben haben. Welche Zielsetzung wird verfolgt, d. h., wie ist die Fragestellung? Sollte man von der Arbeitshypothese ausgehen, dass man die Möglichkeit untersucht, die Heroindosen progressiv zu senken, können wir uns die 3,1 Millionen Franken getrost sparen. Entwöhnung auf diesem Weg ist ein häufig hoffnungsloses Unterfangen, wie erfahrene Spezialisten wohl wissen.

Aber auch über weitere Fragen hätte ich gerne Auskunft. Wie setzen sich die einbezogenen Gruppen von Süchtigen zusammen? Altersgruppen, Dauer der Heroinabhängigkeit, Einbezug oder Ausschluss von Minderjährigen? Gerade letztere Frage ist von höchster medizinischer und sozialpolitischer Brisanz. Wer in einen solchen Versuch einbezogen wird, ist als hoffnungsloser Fall beurteilt worden. Wurde eine Stellungnahme der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften angefordert? Was sagt die Subkommission Drogenfragen der Eidgenössischen Betäubungsmittelkommission zum «Versuch»?

Wir wissen, dass eine Heroindosis drei bis vier Stunden hält. Was dann? Wird die nächste Dosis wieder gratis abgegeben, oder muss sich der Süchtige hierfür auf dem illegalen Markt eindecken?

Wenn ich richtig orientiert bin, wurde die Konvention der Vereinten Nationen gegen den illegalen Handel von Betäubungsmitteln und psychotropen Substanzen aus dem Jahre 1988 durch die Schweiz bereits unterzeichnet, aber der Ratifikation wurde von den Räten noch nicht zugestimmt. Ist der vorgesehene Versuch mit dieser Konvention vereinbar? Wurde bei der in der Konvention u. a. für solche Fälle vorgesehenen Kommission der Vereinten Nationen eine Stellungnahme über den geplanten Heroinversuch eingeholt?

Solange die gesetzlichen Grundlagen nicht geschaffen sind und solange ich die Einzelheiten des Heroinversuchs nicht kenne, kann ich dem Begehren um einen Zusatzkredit nicht zustimmen. Wenn der Bund schon Geld in die Drogenproblematik investieren will, wäre es vernünftiger, die Grundlagenforschung in diesem Bereich zu unterstützen. Auch in der Schweiz gibt es diesbezüglich beachtliche Anstrengungen zur Erforschung der biochemischen Grundlagen der Entstehung der Drogenabhängigkeit.

Ich bitte Sie, meinen Antrag auf Streichen des Nachtragskredits zu unterstützen.

Rüesch, Berichterstatter: Die Detailbegründung für die 3,1 Millionen Franken ist auf Seite 17 unten in der Botschaft verzeichnet. Es heisst dort: «Für dringende Betreuungsmassnahmen im Drogenbereich wie Früherkennung/Frühbehandlung, bundeseigene Lokaltäten und Situationsanalyse und Datenerhebung» sollen diese 3,1 Millionen verlangt werden. In der Detailbegründung ist nirgends von der Heroinabgabe die Rede, sondern man möchte ein Programm für Früherkennung und Frühbehandlung entwickeln und dieses Jahr 0,6 Millionen Franken ausgeben, dann möchte man steigern: im nächsten Jahr auf 1,5 Millionen, dann zwei Jahre lang auf 2 Millionen Franken. Früherkennung und Frühbehandlung suchtgefährdeter Jugendlicher sollen vom Bund aus entsprechend gefördert und unterstützt werden. Natürlich ist die Drogenbekämpfung in erster Linie eine Sache der Kantone. Der Bundesrat möchte aber hier die Kantone vermehrt unterstützen. Neben den 0,6 Millionen Franken für Früherkennung und Frühbehandlung werden 2 Millionen für bundeseigene Lokaltäten wie Tagesstrukturen, Aufenthaltsräume verlangt. Man möchte Lokaltäten der SBB, PTT, des AFB oder Militäreinrichtungen zur Verfügung stellen. Man denkt vor allem an die Situation, die in den Kantonen aufgrund der entsprechenden Schliessungsaktionen betreffend öffentliche Szene eingetreten ist, etwa in Zürich oder in St. Gallen. Man möchte die Kantone vom Bund her mit Lokaltäten unterstützen, obwohl das in erster Linie auch Sache der Kantone ist. Darüber hinaus möchte man 0,5 Millionen Franken in eine Situationsanalyse und Datenerhebung investieren. Hier heisst es in der Detailbegründung, die nationale Datenerhebung in den Bereichen Betreuungsmassnahmen müsse dringend verbessert und eine internationale Vergleichbarkeit hergestellt werden. Für diese Datenerhebung und Situationsanalyse möchte man 0,5 Millionen Franken.

Also zusammengefasst: Man will 0,6 Millionen Franken für Früherkennung, 2 Millionen für Lokaltäten und 0,5 Millionen für Datenerhebung; das macht 3,1 Millionen Franken. 1993 sollen es 3,6 Millionen Franken werden, 1994 4,2 Millionen; der Betrag soll dann 1995 auf 3,7 Millionen absinken.

Diese Planung hat das Departement des Innern vor allem entwickelt, weil dem Bund immer wieder vorgeworfen wird, er tue in der Drogenbekämpfung nichts oder viel zuwenig, er müsse die Kantone hier viel mehr unterstützen. Aber Geldmittel für die direkte Heroinabgabe sind in der Detailbegründung nicht vorhanden.

Die nationalrätliche Finanzkommission wird diesen Bericht, den ich Ihnen zusammenfassend zitiert habe, morgen nochmals diskutieren. Das Problem ist auch dort offen.

Ihre Kommission ist der Meinung, man könne diesem Kredit zustimmen.

Frau Simmen: Ich möchte Sie sehr bitten, diesen Betrag in den Nachtragskrediten beizubehalten. Es geht genau um die beiden Anliegen, die Kollege Rüesch jetzt erwähnt hat. Es sind einerseits die statistischen Daten, die wir dringend benötigen.

Wir haben im gesamten Gesundheitswesen einen Notstand an Daten, unsere Planung krankt gerade daran. Es besteht auch beim Drogenproblem keine Ausnahme.

Das andere ist die Früherkennung und die Betreuung. Es genügt nicht, bei repressiven Massnahmen und der Zerschlagung einer grossen Drogenszene stehenzubleiben, sondern was wir dringend brauchen, sind anschliessend die flankierenden Massnahmen. Damit steht und fällt unser ganzes Programm. Es wäre sehr kurzfristig und kontraproduktiv, hier zu sparen, denn das ist eine Investition, die uns später viele Kosten ersparen wird.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Antrag von Herrn Mornioli abzulehnen, denn er schiesst ganz eindeutig am Ziel vorbei. Hier geht es nicht um Drogenabgabe, sondern um Betreuungsmassnahmen.

Das einzige Argument, das Sie gegen diesen Posten verwenden könnten, aber nicht verwendet haben, wäre, dass der Bund hier eigentlich eine kantonale Aufgabe unterstützt. Das wäre zu kritisieren, wenn es etwas zu kritisieren gäbe.

Im übrigen geht der Bundesrat davon aus, dass wir mit dem Drogenproblem konfrontiert sind. Auch wir wissen, dass es sehr unterschiedliche juristische Meinungen über die Drogenabgabe gibt. Tatsache für den Bundesrat ist, dass das Drogenproblem existiert, Tatsache ist auch, dass die Verschärfung des Gesetzes in den siebziger Jahren nicht zum Erfolg geführt hat. Da ist es für eine Regierung ganz selbstverständlich, dass sie Massnahmen vorsehen muss, um dieses Problems Herr werden zu können. Dieser Versuch ist selbstverständlich: Auf der einen Seite stellen wir nämlich fest, dass die vom Drogenproblem betroffenen Leute zum Teil ausgegrenzt sind, dass sie nicht mehr in der Gesellschaft integriert sind; das ist nicht zum Wohle der Gesellschaft, sondern man muss alles tun, um sie wenn möglich wieder in die Gesellschaft zu integrieren. Diesem Zweck vor allem dient dieser Kredit.

Das andere sind dann Forschungen, wie Sie richtig ausgeführt haben, wissenschaftliche Untersuchungen, um die Drogenabhängigkeit besser zu verstehen, sie früher zu erkennen und auch nach Mitteln und Wegen zu suchen, um der Beschaffungskriminalität Herr zu werden. Es gibt also hier Verschiedenes abzuklären.

Der Kommissionspräsident hat klar gesagt, wofür diese Gelder verwendet werden sollen. Sie können also beruhigt sein: Damit wird kein Heroin gekauft, sondern man versucht, die Kantone in ihrem Bestreben zu unterstützen, die Probleme etwas besser zu lösen.

Deshalb bitte ich Sie, diesem Nachtragskredit von 3,1 Millionen Franken zuzustimmen.

Präsidentin: Zieht Herr Mornioli seinen Antrag zurück?

Mornioli: Ich ziehe meinen Antrag nicht zurück. Wenn ich das kurz begründen darf: Ich frage mich, wo der Heroinversuch in unserem Voranschlag integriert ist, sei es im ordentlichen Budget oder in diesem Nachtrag zum Voranschlag. Ueber die Massnahmen und die Betreuung, die nötig sind, will ich kein Wort verlieren; es ist ja ganz klar, dass man da etwas unternehmen sollte.

Ich muss noch kurz begründen, weshalb ich an meinem Antrag festhalte. Ich bin nicht einverstanden mit dem, was gesagt worden ist. Ich habe einfach das Gefühl, dass man diesen Heroinversuch hier kaschiert eingeschleust hat, und damit bin ich nicht einverstanden.

Aus diesem Grunde ziehe ich meinen Antrag nicht zurück.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

31 Stimmen

Für den Antrag Mornioli

4 Stimmen

Art. 2–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

36 Stimmen

Dagegen

1 Stimme

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.034

Staatsrechnung 1991

Compte d'Etat 1991

Botschaft und Beschlussentwurf vom 8. April 1992
Message et projet d'arrêté du 8 avril 1992

Bezug durch die Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern
S'obtiennent auprès de l'Office central fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

Beschluss des Nationalrates vom 2. Juni 1992
Décision du Conseil national du 2 juin 1992

Rüesch, Berichterstatter: Das Ergebnis der Staatsrechnung 1991 ist alarmierend. Statt des budgetierten Ueberschusses von 73 Millionen Franken in der Finanzrechnung steht ein Defizit von 2 Milliarden Franken zu Buche. Die Mehrausgaben betragen 1,7 Milliarden und die Mindereinnahmen 400 Millionen Franken. Die Erfolgsrechnung schliesst gar mit einem Minus von 3,1 Milliarden Franken ab, und der Fehlbetrag in der Bilanz wächst damit auf über 20 Milliarden Franken an.

1991 erzielte der Bund in der Erfolgsrechnung mit 3,1 Milliarden Franken minus das schlechteste je erreichte Ergebnis. Ein solch schlechtes Ergebnis der Staatsrechnung ist einmalig und nach einer Reihe von Jahren mit Rechnungsüberschüssen besonders alarmierend.

Die Prognose für die nächsten Jahre steht auf Sturm. Deshalb hat uns der Bundesrat auch ein Sanierungsprogramm unterbreitet, über das wir nächste Woche befinden werden. Besonders ins Auge sticht die sich öffnende Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen. 1991 steht einem Anstieg der Einnahmen von nur 2,5 Prozent ein Ausgabenwachstum von 12,3 Prozent gegenüber. Wie konnte es so weit kommen? Verschiedene Gründe haben dazu geführt:

1. In guten Jahren ist das Parlament zu einer enormen Ausgabenfreudigkeit verführt worden. Das Jahr 1991 gab in doppeltem Sinne Anlass zur Ausgabenfreudigkeit: Einerseits war es ein Jubiläumsjahr und andererseits ein Wahljahr.

2. Die hohe Inflationsrate hatte ihre Auswirkungen auf die Personalausgaben, Renten, Betriebsbeiträge und Bauten. Die Einnahmen vermochten der Inflation hingegen nicht zu folgen.

3. Das hohe Zinsniveau.

4. Die Rezession hat zu Mindereinnahmen geführt, insbesondere bei der Wust.

In die Lagebeurteilung müssen wir aber die Kantone und Gemeinden miteinbeziehen. Alle drei staatlichen Ebenen haben 1991 zusammen ein Defizit von über 5 Milliarden Franken hinnehmen müssen; für 1992 ist ein solches von 7,7 Milliarden Franken budgetiert. Normalerweise gleichen die Kreditreste die Nachtragskredite zu einem schönen Teil aus. 1991 war dies nicht der Fall. 2,2 Milliarden Nachtragskredite stehen nur 557 Millionen Franken an Kreditresten gegenüber. Das heisst nichts anderes, als dass bereits relativ knapp budgetiert worden war. Auch wenn wir die Einnahmen im Zweijahresvergleich betrachten, ergibt sich ein schlechtes Bild. Im Zweijahresvergleich 1989/1991 stiegen die Einnahmen um 6,8 Prozent pro Jahr bei einem nominalen Wirtschaftswachstum von 6,3 Prozent, und das Ausgabenwachstum betrug im Durchschnitt beider Jahre 11,69 Prozent; es lag also in beiden Jahren im Durchschnitt weit über den Einnahmen. Innerhalb von zwei Jahren hat das Bundesbudget um 7 Milliarden Franken oder um rund ein Viertel zugenommen.

Voranschlag 1992. Nachtrag I

Budget 1992. Supplément I

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	Ad 91.050
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.06.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	406-408
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 418

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.